



Verhaltenskodex

der

Lübke & Vogt GmbH & Co. KG, Hüstener Straße 43-45, 59846 Sundern

Vorbemerkung:

Im Folgenden wird der Verhaltenskodex der Lübke & Vogt GmbH & Co. KG erläutert. Er basiert auf allen relevanten lokalen gesetzlichen Regelungen und auf folgenden international geltenden Prinzipien:

- United Nations Universal Declaration of Human Rights
- United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
- European Convention on Human Rights
- International Labour Organization's Declarations on Fundamental Principles and Rights at Work

Als Teil der Angst+Pfister Gruppe in der Schweiz bekennen wir uns zudem vollumfänglich zur Human Rights Policy und der Environmental Policy der Gruppe, die unter www.angst-pfister.com einzusehen sind.

§ 1

Allgemeines

Bei Lübke & Vogt sind wir uns unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und handeln dementsprechend. Wir sehen die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften als ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns an und achten den Grundsatz der Legalität. Integrität und die Beachtung der Rechte Dritter sowie ethisches Verhalten bestimmt den Umgang mit unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem gesellschaftlichen Umfeld.

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren das Handeln und die Erwartungen des Unternehmens Lübke & Vogt und geben Verhaltensvorgaben in Bezug auf zentrale Umwelt- und Sozialaspekte. Die Anforderungen sind die Grundlage für erfolgreiche Beziehungen zwischen Lübke & Vogt und seinen Partnern. ^{*8,9,17}

§ 2

Abfallvermeidung und Recycling

Bei der Entwicklung und der Herstellung von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwertung, das Recycling und die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigt. ^{*15}



§ 3

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner halten zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein. In diesem Rahmen werden angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet sind. ^{*3}

§ 4

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche. ^{*8}

§ 5

Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt ist entscheidend, um das Gleichgewicht der Ökosysteme auf der Welt zu erhalten. Lübke & Vogt unterstützt durch das Managementsystem und festgelegten Prozesse die Aufrechterhaltung der Ökosystemdienstleistungen, wie z.B. Nahrung, saubere Luft und Wasser, Klimaregulierung und den wirtschaftlichen Wert natürlicher Ressourcen.

§ 6

Datenschutz, Informationssicherheit, Plagiate und geistiges Eigentum

Lübke & Vogt unterhält ein extern zertifiziertes TISAX-Label im Assessment Level 3. Der Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten und die Sicherheit der Geschäftsdaten und –unterlagen, hat für Lübke & Vogt besondere Bedeutung. Bei der Erhebung oder Verarbeitung personenbezogener Daten beachten wir die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen. Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, personenbezogene, vertrauliche und interne, nichtöffentliche Informationen zu wahren und sowohl diese als auch Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff sowie dem Einblick von Dritten in geeigneter Weise zu schützen. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass das Risiko der Einführung/Einbringung von gefälschten Teilen in Endprodukten absolut minimiert ist. Gleiche Aufmerksamkeit gilt der Aufgabe gefälschte Teile in Vorprodukten zu erkennen.

§ 7

Diskriminierung und Arbeitsumfeld

Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Anders-denkenden beruht, wird gewährleistet. Mitarbeiter werden auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. ^{*5,16}



§ 8

Gesetzliche Anforderungen, finanzielle Verantwortung und Ausfuhrkontrollrecht

Die Sicherstellung der Rechtskonformität wird für alle relevanten Bereiche inkl. Ausfuhrkontrollrecht und Wirtschaftssanktionsüberwachung über das installierte Management-System/Rechtskataster im Unternehmen gesteuert und überwacht.

Die Geschäftspartner buchen eingehende wie ausgehende Zahlungen direkt den jeweils korrespondierenden Leistungen zu. Außerdem haben sie sicherzustellen, dass keine jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche oder Terrorfinanzierung verletzt werden. ^{*9,17}

§ 9

Kinderarbeit

Lübke & Vogt lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Kinderarbeit ab. ^{*4}

§ 10

Korruption, Interessenskonflikte und fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftsbeziehungen werden sachbezogen, fair und frei von unlauteren Methoden geführt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs und insbesondere die Vorgaben des Kartellrechts einzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht, insbesondere der Austausch von wettbewerbs-sensiblen Informationen mit Wettbewerbern, sind unzulässig und werden von Lübke & Vogt nicht geduldet.

Lübke & Vogt erwartet, dass sichergestellt wird, dass mögliche Konflikte zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen bestmöglich vermieden werden. Entscheidungen der Geschäftspartner bzw. deren Mitarbeiter sind ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen.

Wir sind überzeugt, dass Korruption den Wettbewerb verzerrt und das Vertrauen unserer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zerstört. Kein Mitarbeiter darf anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – unberechtigte Vorteile anbieten oder gewähren (Bestechung) sowie solche Vorteile fordern oder annehmen (Bestechlichkeit).

Dieses Verbot gilt für den gesamten nationalen und internationalen Geschäftsverkehr, sowohl für den Umgang mit Amtsträgern als auch mit Unternehmen und Personen der Privatwirtschaft im In- und Ausland. ^{*17}

Verstöße gegen die Regelungen dieses Paragraphen führen zu einer Kündigung des Vertragsverhältnisses.



§ 11

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Alle Tätigkeiten, einschließlich der Herstellung und Verarbeitung von Rohstoffen, sollen dazu beitragen, natürliche Ökosysteme zu erhalten und Maßnahmen zur Verhinderung von Veränderungen, Entwaldung und Schädigungen von Wäldern auf der Grundlage der Identifizierung und nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer ökologischer Systeme umzusetzen. Darüber hinaus ist es unzulässig, unrechtmäßige Zwangsräumungen durchzuführen oder Land, Wälder oder Gewässer bei deren Erwerb, Entwicklung oder anderweitigen Nutzung widerrechtlich zu entziehen.

Wir erkennen das Recht der lokalen Bevölkerung an, Land, Wälder und Gewässer als ihre Lebensgrundlage zu nutzen. Wir lehnen jede Form von Enteignung und Zwangsräumung ab und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. *1, 14, 15, 16

§ 12

Qualifizierung des Personals

Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Aufgaben motiviert, informiert und geschult. *4

§ 13

Rohstoffbeschaffung

Die Beschaffung von Rohstoffen erfolgt unter Vermeidung von Quellen oder Beschaffungsgebieten mit negativen Auswirkungen auf Aspekte der Menschenrechte oder Umwelt.

§ 14

Treibhausgasemissionen, Lärmemissionen und Luftqualität

Die Erfassung und kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) ist fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Lärmemissionen sind als Emissionen zu betrachten und Teil der behördlichen Genehmigungen. Lübke & Vogt verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Umwelt und Nachbarschaft.

Umweltbelastungen wie z.B. Emissionen sind zu minimieren und kontinuierlich zu verbessern. *11,13,15



§ 15

Umwelt- und Gesundheitsschäden

Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Bei der Entwicklung, der Herstellung von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Minimierung von Treibhausgasen, die Minimierung und technisch machbare Reinigung des Ausstoßes von Emissionen, der Einsatz von geschlossenen Kreisläufen für Prozesswasser, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen (Energiemanagement zur Steuerung der Energieeffizienz) und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt. Ein Chemikalienmanagement steuert die Auswahl und den Einsatz der für den Produktionsprozess notwendigen Stoffe. ^{*3,6,7,12}

§ 16

Umweltrelevante Herausforderung

Mit den umweltrelevanten Herausforderungen wird umsichtig und vorausschauend umgegangen. Es werden Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergriffen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. ^{*13}

§ 17

Umweltmanagementsysteme

Umweltorientierung ist eines der vorrangigen Ziele der Unternehmenspolitik. Im Rahmen des eigenen Umweltmanagementsystems werden Emissionen identifiziert, erfasst und falls relevant überwacht. Lübke & Vogt ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert.

Lübke & Vogt erwartet deshalb von allen Partnern mit Produktionsstandorten ein geeignetes Umweltmanagementsystem und darüber hinaus bei relevanten Hauptlieferanten ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 oder der EMAS.

§ 18

Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretung

Alle Geschäftspartner bekennen sich offen dazu, mit Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll, interessenerecht und transparent zusammen zu arbeiten.



§ 19

Vergütungen und Leistung

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.*⁸

§ 20

Zwangsarbeit, private Sicherheitsdienste und Rekrutierungsgebühren

Lübke & Vogt lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.*^{3,16}

Die Nutzung von privaten Sicherheitsdiensten auf dem Produktionsgeländer ist nicht gestattet.

Die Erhebung von Rekrutierungs- oder Vermittlungsgebühren ist untersagt.

§ 21

Anlaufstelle für Verstöße und Eskalationsverfahren, Hinweisgeberverfahren

Verstöße gegen die hier genannten Prinzipien müssen umgehend und in vollem Umfang gemeldet werden. Je nach Schwere des Vergehens können zunächst die jeweiligen Vorgesetzten oder die oberste Leitung angesprochen werden. Bei besonders schweren Vergehen oder im Fall von vertraulichen Absenderdaten kann und sollte die eingerichtete externe Anlaufstelle für Meldungen (Whistleblowing)

<https://angst-pfister.compliancehelpdesk.report>

oder eine Behördenansprache genutzt werden. Lübke & Vogt verpflichtet sich zum Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer.